

**Betreuungskonzept für Abschlussarbeiten  
(Bachelor- /Masterarbeiten)  
in der Organisations- und Wirtschaftspsychologie  
an der Universität Münster (OWMs)**

Eine Abschlussarbeit im Fach Psychologie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine in der Regel empirische Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

In unserer Arbeitseinheit (OWMs) hat sich hierfür das folgende Vorgehen bewährt:

- 1) Zuerst wird das Thema der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit im gesetzten zeitlichen Rahmen abgesteckt.
- 2) Bei *Masterarbeiten* fertigt dann die/der Studierende ein Exposé zur geplanten Abschlussarbeit an (Struktur siehe Anhang). Dieses Exposé wird nach Möglichkeit im OWMs-Kolloquium vorgestellt, und die/der Studierende erhält eine Rückmeldung durch die Betreuerin/den Betreuer. Auf der Basis des vorgelegten Exposés entscheidet der Betreuer/die Betreuerin dann verbindlich über die Übernahme der Betreuung der Arbeit.  
Bei *Bachelorarbeiten* ist aus Zeitgründen die Erstellung eines Exposés vor Beginn der Arbeit nicht zwingend notwendig, die Betreuerin/der Betreuer entscheidet nach ausreichender Vorbesprechung über die verbindliche Betreuung der Arbeit.
- 3) Nach der Betreuungszusage sendet die/der Studierende den Arbeitstitel an das OWMs Sekretariat, damit Arbeitstitel und Autorin/Autor auf der Webseite publiziert werden: <http://www.uni-muenster.de/OWMS/studium/abschlussarbeiten/>  
Im Gegenzug erhält die/der Studierende ein standardisiertes OWMs-Deckblatt inkl. laufender Nummer für die Abschlussarbeit.
- 4) Danach folgt die Vorbereitung des Untersuchungsmaterials und der Datenerhebung durch die Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer. Wenn es sinnvoll ist (bspw. bei Testung vorab aufgestellter Hypothesen), sollten empirische Studien präregistriert werden, bspw. auf [aspredicted.org/](http://aspredicted.org/) (hier reicht eine anonyme Version der erstellten pdf aus, eine „public“ Version ist nur in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer zu erstellen).
- 5) Danach startet die Datenerhebung durch die Studierenden (ggf. in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer). Dabei sind neben den üblichen Standesregeln für Psychologinnen/Psychologen insb. die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
  - a) Die Datenerhebung erfolgt in aller Regel anonymisiert, ggf. ist auf die geplante Nutzung der Daten im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie explizit hinzuweisen und eine entsprechend Einwilligung einzuholen (vgl. § 28 DSGVO NRW / Regelungen

der DSGVO). Vorlagen für Einwilligungserklärungen finden sich auf der Seite der Ethikkommission des Faches:

<https://www.uni-muenster.de/FB7/gremien/ethikkommission.html>

b) Urheberrechtliche Rahmenbedingungen sind zu beachten, dies gilt insb. für Online-Studien. Im Zweifelsfall ist dies mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen.

- 6) Nach Abschluss der Datenerhebung erfolgt die eigenständige Auswertung der Ergebnisse durch die Studierende /den Studierenden (ggf. in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit).
- 7) Die Erstellung der schriftlichen Arbeit (in deutscher oder englischer Sprache) kann bereits nach der Betreuungszusage parallel zur Erstellung der Materialien und/oder der Datenerhebung begonnen werden, bspw. indem der Theorieteil und/oder der Methodenteil geschrieben werden. Hierdurch kann die zur Verfügung stehende Zeit effektiv genutzt werden. Nach der Auswertung wird die schriftliche Arbeit dann finalisiert.

Generell orientieren sich Struktur und Format der Arbeit an einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsartikeln. Ergänzt wird die Abschlussarbeit außerdem durch:

- a. das standardisierte OWMs-Deckblatt inkl. laufender Nummer der Arbeit;  
s. Punkt 3
- b. einen Ausdruck der verwendeten Untersuchungsmaterialien (Fragebogen, Interviewleitfaden o. ä.) im Anhang der Printversion

Hinsichtlich der Formatierung (Referenzen, Tabellen, etc.) gelten die aktuellen Richtlinien von DGPS bzw. APA zur formalen Gestaltung von Manuskripten. Dabei sollte aber auch die gute Lesbarkeit der Arbeit berücksichtigt werden (bspw. dürfen Seitenränder und/oder Zeilenabstand abweichen).

Die Länge der Arbeit (inkl. Literaturverzeichnis, Tabellen und Abbildungen, aber ohne Anhang) sollte ein Maximum von 60 Seiten (*Bachelorarbeit*) bzw. 80 Seiten (*Masterarbeit*) nicht überschreiten. Arbeiten im Manuskriptformat können deutlich kürzer ausfallen (ca. 35 Seiten *Bachelorarbeit*, ca. 45 Seiten *Masterarbeit*).

- 8) Die fertige Abschlussarbeit *kann* in elektronischer Form (möglichst als MS-Word Datei) zunächst der Betreuerin/dem Betreuer vorgelegt werden, die/der die Arbeit durchsieht und ein Feedback gibt. Dieses Feedback dient vor allem der Vermeidung grober Fehler, und ist *nicht* mit einer Notenzusage verbunden. Für ein solches Feedback kommen nur Fassungen der Arbeit in Frage, die aus Sicht der/des Studierenden wirklich abgeschlossen sind, jedoch keine Entwürfe oder unfertige Fassungen der Arbeit bzw. einzelner Abschnitte. Im Anschluss an das Feedback kann die/der Studierende die Arbeit noch einmal revidieren, bevor die endgültige Fassung dann im Prüfungsamt eingereicht wird. Voraussetzung einer solchen Revisionsmöglichkeit ist die rechtzeitige Zusendung der elektronischen Fassung an die

Betreuerin/den Betreuer mind. 3 Wochen vor dem letztmöglichen Einreichungstermin der Abschlussarbeit im Prüfungsamt. Die finale Fassung der Abschlussarbeit wird der Betreuerin/dem Betreuer dann nach Einreichung der Arbeit von der Studierenden/dem Studierenden in elektronischer Form (pdf) zugesendet.

- 9) Neben den gebundenen Pflichtexemplaren der Abschlussarbeit für das Prüfungsamt (diese Exemplare enthalten *keine* digitalen Anhänge mit Rohdaten) ist zusätzlich ein ausgedrucktes und gebundenes Exemplar im OWMs Sekretariat zur Archivierung der Arbeit abzugeben, zusammen mit einer digitalen Kopie bspw. via USB-Stick:
- (a) der verwendeten Untersuchungsmaterialien (Fragebogen, Interviewleitfaden o. ä.)
  - (b) der Rohdaten
  - (c) Infos zur Kodierung aller Variablen ggf. als separate Datei  
(bspw.: 1 = männlich, 2 = weiblich; siehe auch unsere Informationen in „OWMS\_Vorlage\_Studiendokumentation.xlsx“).

Abschlussarbeit und Rohdaten können auf Plagiate geprüft werden.

- 10) Das Gutachten zur Abschlussarbeit wird möglichst zeitnah in der vorgegebenen Frist erstellt und die Note der/dem Studierenden i.d.R. durch den Betreuer/die Betreuerin mitgeteilt. Muss das Gutachten zu bestimmten Fristen vorliegen (wg. Arbeitsbeginn, Ortswechsel o. ä.) sollte die Studentin/der Student dies der Betreuerin/dem Betreuer so früh wie möglich mitteilen. Eine Begutachtung ist generell nur möglich, wenn die Arbeit final und vollständig (d.h. bei empirischen Arbeiten inkl. Rohdaten) vorliegt.

Prof. Dr. Guido Hertel

Münster 26. August 2022

## **Anhang: Exposé**

Das Anfertigen eines Exposés zur Abschlussarbeit dient zwei Zielen: Zum einen hilft es, die eigenen Ideen für die Arbeit noch einmal schriftlich zu reflektieren und mit dem Betreuer/der Betreuerin zu besprechen, zum anderen ist es eine wichtige Vorbereitung für das Schreiben der Abschlussarbeit und kann hier als Basisentwurf dienen.

### **Gliederungsvorschlag für ein Exposé:**

1. Thema bzw. Arbeitstitel
2. Fragestellung und Relevanz der Arbeit
3. Kurzer theoretischer Hintergrund / Vorarbeiten bzw. Literaturhinweise / beispielhafte andere Untersuchungen
4. Hypothesen oder explorative Fragestellungen
5. Methodische Umsetzung, bspw. Studiendesign und Messverfahren
6. Geplante Form der Auswertung
7. Zeitplan
8. Literaturverzeichnis

Das Exposé im Umfang von ca. 4 Seiten kann in Deutsch oder Englisch abgefasst sein und orientiert sich an den generellen Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten. Es ist auch möglich das Exposé in Form einer Präregistrierung zu erstellen; Informationen dazu unter:

<https://aspredicted.org/index.php>.